

Gemeinsamer Verschmelzungsbericht

über die Verschmelzung der Vereine Freie Turnerschaft Preetz e.V. von 1897 (übertragender Verein) zur Aufnahme in den Preetzer Turn- und Sportverein von 1961 e.V. (übernehmender Verein)

Dieser Bericht ist von den Vorständen der beiden Vereine erstellt.

I. Gründe für einen Zusammenschluss der Vereine

Beide Vereine haben sich historisch unterschiedlich entwickelt und jahrzehntelang unterschiedliche Vereinskulturen geprägt und gelebt. Erst in den letzten Jahren spielen diese Unterschiede nicht mehr eine solch große Rolle. Heutzutage sehen sich Vereinsführungen vor Herausforderungen gestellt, die nicht mehr rein ehrenamtlich und nicht mehr für die Vereine kleinteilig zu bewältigen sind. Gewisse Größenvorteile werden benötigt, um sich für den Sport in Preetz zukunftsfähig aufzustellen.

Dennoch bedeutet die Verschmelzung der beiden Vereine für langjährige Mitglieder einen tiefgreifenden Einschnitt. Die Mitglieder trifft es in der Identifikation und der Verbundenheit mit „ihrem“ Verein. Bei einigen Mitgliedern werden durch die Diskussion zum Zusammenschluss der beiden Vereine angesichts vieler sportlicher Erfolge und gemeinsamer Erlebnisse sicherlich zwiespältige Empfindungen geweckt, so dass der Vorschlag für einen Zusammenschluss bei dem einen oder anderen Mitglied auf Ablehnung stößt.

Im ersten Halbjahr gelten die Beitragsregelungen der jeweiligen Vereine fort. Im ersten Halbjahr wird unter Beteiligung von Funktionsträgern aus beiden ursprünglichen Vereinen eine Beitragsstrukturreform entwickelt, die ab Juli 2024 greifen wird.

Wir, die Vorstände der beiden Vereine, sind uns der Tragweite bewusst und nehmen die Bedenken und Befürchtungen der Mitglieder sehr ernst. Wir müssen uns dennoch aufgrund unserer Verantwortung für den Erhalt und die Fortentwicklung der von den beiden Vereinen angebotenen sportlichen und gesellschaftlichen Betätigungen darüber Gedanken machen, in welcher Weise die inhaltlich weitgehend identische Ausrichtung der sportlichen und gesellschaftlichen Betätigung der beiden Vereine in personeller und wirtschaftlicher Hinsicht nicht nur erhalten, sondern weiter gefördert werden kann. Angesichts geänderter Rahmenbedingungen, ausgelöst durch ein geändertes Freizeitverhalten sowie einer festzustellenden Abkehr von gemeinwohlorientiertem Handeln und der damit verbundenen Kommerzialisierung des Sportgeschehens halten wir diesen Weg der Verschmelzung für zwingend und alternativlos. In den bisherigen ehrenamtlichen Strukturen wird das Vereinsleben nicht mehr organisierbar sein.

Im Bewusstsein dieser Sachlage haben wir uns deshalb, gestützt durch Aufträge der Mitgliederversammlungen, entschlossen, die Initiative zu einer Verschmelzung der beiden Vereine zu ergreifen. Es wurden Arbeitsgruppen zur Vorbereitung einer Verschmelzung ins Leben gerufen und durch das paritätisch besetzte Leitungsteam bündeln lassen. Unterstützt wurde der Prozess zunächst durch den Landessportverband; danach haben wir uns für die Umsetzung einen Berater ins Boot geholt.

Unter den Mitwirkenden hat sich eine äußerst positive und diesen Schritt befürwortende Haltung aller Beteiligten gezeigt, der die Richtigkeit unseres Entschlusses zu diesem Schritt bestätigt.

Dies beinhaltete viel Detailarbeit, die natürlich nicht von allen Mitgliedern in Gänze nachvollziehbar sein können. Die Vorstände vereinbarten, mit allen Gesprächen und

Ergebnissen transparent umzugehen und die Öffentlichkeit einzubeziehen, um so dem hohen gesellschaftlichen Stellenwert der Sportvereine gerecht zu werden. Auch die politischen Gremien und die Verwaltung der Stadt Preetz sind außerordentlich positiv gestimmt zu diesem Prozess der Verschmelzung.

Die folgenden Gesichtspunkte sind für die Verschmelzung der Vereine ausschlaggebend:

1. Grundlegender Ansatz aus gesellschaftlicher und soziologischer Sicht

Aufgabe der Sportvereine ist es, die gesellschaftlichen Gruppierungen zusammenzubringen und angesichts vieler Angebote zur Freizeitgestaltung ein kompetenter und qualifizierter Ansprechpartner zu sein, der vor allem Jugendlichen eine sinnvolle und gesundheitsfördernde Freizeitgestaltung anbietet. Dies kann vor allem durch ein fachlich kompetentes sowie inhaltlich vielfältiges Angebot erreicht werden, weil hierdurch sich für Jugendliche eine Erlebniskultur ergibt, die gegenüber anderen Möglichkeiten der Freizeitgestaltung eine hohe Attraktivität aufweist und diese zugleich in ihr soziales Umfeld besser einbindet.

Für die Familien in der Stadt bieten die beiden Vereine ein vielfältiges, wenn auch nicht umfassendes, Sportangebot. Die soziale Bindung innerhalb der Familie wird durch einen gemeinsamen Sportverein mit gemeinsamer Mitgliedschaft gestärkt. Die Vereine übernehmen in der Stadt gesellschaftspolitische Aufgaben der Integration von Menschen mit Behinderungen oder Menschen mit Migrationshintergrund und ermöglichen das komplette Sportangebot zur Teilnahme auch für Menschen in wirtschaftlicher Not. Zunehmend können Inklusions-Gruppen eingerichtet werden, die gute Ausbildung der Übungsleitungen ermöglichen die notwendige gute Betreuung der Menschen.

Aufgrund eines gestiegenen Gesundheitsbewusstseins sind für unsere Mitglieder fachlich qualifizierte und deren Belange erfüllende Angebote zu einer sportlichen und gesellschaftlichen Betätigung bereitzustellen. Der vorbeugende und nachsorgende Gesundheitssport wird gesellschaftlich – und aufgrund der Demographie in der Stadt Preetz – immer wichtiger. Dies erfordert einen weiteren Ausbau der qualitativen und quantitativen Angebote.

Die Sportvereine in der Stadt Preetz müssen nicht notwendiger Weise in ihrer heutigen Anzahl vorhanden sein. Mit dem Zusammenschluss im größten und finanzstärksten Verein werden die Kräfte gebündelt, die Handlungsmöglichkeiten erhöhen sich, die Vergabe der Kapazitäten wird effektiver.

2. Positive Effekte, die sich aus der Zusammenführung der Vereine ergeben

2.1 Der Zusammenschluss erhöht die Stellung in der Stadt Preetz, weil bereits die Anzahl der Mitglieder ein politisches und gesellschaftliches Gewicht darstellt. Die zwei Vereine werden bisher in der Öffentlichkeit durchaus wahrgenommen, bekommen durch ein gemeinsames Auftreten unter einem einheitlichen Namen voraussichtlich einen noch größeren Einfluss bei der Stadt Preetz.

2.2 Die Handlungsfähigkeit der Führung des Vereins wird verbessert.

Entscheidungsprozesse werden beschleunigt, so dass aktuelle Entwicklungen besser gesteuert werden können. Insbesondere ist eine deutliche Professionalisierung der Aufgaben im Bereich der Verwaltung möglich, was zu einer Entlastung der Ehrenamtlichen führt. So können sich die Ehrenamtlichen besser um ihre eigentlichen Aufgaben für den Sport kümmern.

2.3 Aufgrund des Zusammenschlusses können die vorhandenen Sportstätten besser genutzt und Hallenzeiten optimaler genutzt werden. Die Mitglieder erhalten ein größeres Angebot und müssen ab Juli 2024 nur einmal Beitrag zahlen, wenn sie bisher in beiden Vereinen Mitglied waren.

2.4 Ferner bietet der gestärkte Verein durch den Zusammenschluss eine große, in Preetz einzigartige Vielfalt von Abteilungen. Dies ermöglicht eine Stärkung der sportlichen Leistungsfähigkeit, da eine breitere Basis zur Auswahl besonders befähigter Aktiver zur Verfügung steht. Es entsteht eine neue und deutlich umfassendere Identifikation mit dem Sport in Preetz. Diese wird zu einer geschlossenen Einheit. Über den neuen Vereinsnamen wurde in mehreren Onlinevotings abgestimmt.

2.5 Die immer stärker werdende Verrechtlichung in der Führung eines Vereins erfordert vor allem im Bereich der wirtschaftlichen Betätigung eine besondere Kompetenz in steuerrechtlicher und betriebswirtschaftlicher Hinsicht, die angesichts der vielfältigen Aufgaben durch eine ehrenamtliche Führung kaum noch zu bewältigen ist. Die neue Vereinsstruktur schafft hier Abhilfe.

2.6 Gleiches gilt in Bezug auf die Öffentlichkeitsarbeit, die durch ein kompetentes Zugehen auf die Medien ebenfalls weiter professionalisiert werden kann.

2.7 Die Stärkung der sportlichen Leistungsfähigkeit ermöglicht größere und damit in der Öffentlichkeit sichtbare sportliche Erfolge, was den Blickpunkt der sportlichen und gesellschaftlichen Öffentlichkeit auf den Sportverein als sportliches Flaggschiff lenkt. Hierdurch entsteht ein Rückkoppelungseffekt in Bezug auf die öffentliche Sportförderung sowie die Gewinnung finanziell gut ausgestatteter Sponsoren. Gleichwohl soll dabei das Ziel des Gesamtvereins, die Förderung des Breiten- und Freizeitsports, gestärkt werden.

2.8 Der Zusammenschluss führt zu einer höheren Mitgliederanzahl und einer Verstärkung der Mitgliederstruktur auch im Jugendbereich. Damit wird der Verein ein noch attraktiverer Ansprechpartner für die Schulen sein können und die Kooperationen verstärken.

2.9 Die Erfahrungen anderer Vereine, die einen Zusammenschluss durchgeführt haben, zeigen einen positiven Einfluss auf die Mitglieder- und Übungsleitergewinnung. Es entstand eine gewisse Sogwirkung. Die breitere Mitgliedschaft stellt seine Erfahrungen, sein Wissen, seine Vernetzung und sein ehrenamtliches Engagement in den Dienst eines einzelnen Vereins, wodurch die Gemeinschaft deutlich mehr profitiert.

2.10 Die Vermarktung des Vereins und die Gewinnung von Sponsoren wird durch den Zusammenschluss einen breiteren konzeptionellen Rahmen gewinnen. Die Sponsoren erhalten eine starke Plattform zur Präsentation. Die Konkurrenzsituation im Bereich des Sponsorings entfällt. Eine breitere Basis und mehr Attraktivität für Politik und Wirtschaft geben eine wirtschaftlich stabilere Grundlage.

2.11 Die bestehenden Fördervereine sind weiterhin für die Abteilungen tätig. Eine Verstärkung der Förderer ist durchaus möglich durch die höhere Anzahl der Mitglieder.

2.12 Alle Sportangebote werden „unter einem Dach“ angeboten. Gerade Familien brauchen keine Mehrfach-Mitgliedschaften mehr bei den verschiedenen Vereinen. Eine Mitgliedschaft der Familie reicht aus, um das komplette Angebot des Vereins zu nutzen. Alle bisherigen Abteilungen haben keinen Nachteil zu befürchten. Vielmehr werden sich die Sportarten

gegenseitig ergänzen und ein Wechsel innerhalb eines Vereins stellt deutlich weniger Hürden dar, als zwischen verschiedenen Vereinen. Die Verhinderung von Doppelmitgliedschaften in mehreren Vereinen, die professionelle Verwaltung und wesentlich mehr Ressourcen stellen einen deutlichen Mehrwert dar.

2.13 Die Kostenrelationen für das Inventar des Vereins wird kleiner bei einer höheren Anzahl von Mitgliedern. Die Nachhaltigkeit des Vereins steigt durch eine höhere Anzahl von Mitgliedern.

2.14 Die Kompetenzen der Vereinsgremien werden noch effektiver einsetzbar sein, da eine noch größere Basis der verschiedenen beruflichen Hintergründe der ehrenamtlich tätigen Gremienmitglieder besteht.

II. Vorgehensweise und Ergebnisse zum Zusammenschluss

Jeder der beiden Vereine hat sich unterschiedlich entwickelt und damit mit der Zeit andere Strukturen aufgebaut. Die Arbeitsgruppen zu unterschiedlichen Themen haben gemeinsame Basisarbeit geleistet, um die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für eine Verschmelzung zu setzen.

Die Zusammenarbeit in den Teams war vertrauensvoll und „auf Augenhöhe“. Die Interessen sind abgewogen worden und stets mit dem Ziel des sinnvollen Zusammenschlusses verfolgt worden.

III. Wahrung bestehender Traditionen

In der langjährigen Geschichte der Vereine haben sich naturgemäß vielfältige Traditionen und jeweils ein berechtigter Stolz auf die in der Vergangenheit und Gegenwart erzielten sportlichen Erfolge entwickelt. Wir betonen übereinstimmend, dass diese durch den Zusammenschluss nicht verloren gehen dürfen. Vielmehr wollen wir diese weiter pflegen und insbesondere durch eine optimierte Vereinsführung dafür sorgen, dass diese durch die von uns angestrebte Weiterentwicklung der sportlichen Erfolge in Erinnerung bleiben.

Es ist für uns auch selbstverständlich, die guten Traditionen wie Ehrungen, besondere Würdigung herausragender Leistungen für den Verein, Gratulation an runden Geburtstagen, Vereinsfeste und Weihnachtsfeiern, Ehrenveranstaltungen und Vergleichbares beizubehalten. Wir wollen diese guten und bewährten Traditionen in gleicher Weise wie bisher in jeglicher Hinsicht unterstützen. Ebenso werden die Ehrenmitgliedschaften der Stammvereine ihre Würdigung und Wertschätzung für die geleisteten Verdienste erlangen.

IV. Rechtliche Voraussetzungen und Art der Verschmelzung

Aufgrund der großen Mitgliederzahl der beiden Vereine und des vorhandenen Grundbesitzes wurden die „vereinsrechtliche Verschmelzung“ und die „Fusion ohne Vermögens- und Rechtsnachfolge“ von vornherein nicht in Betracht gezogen.

Die Verschmelzung nach Umwandlungsrecht bietet die Möglichkeit einer „Gesamtrechtsnachfolge“.

Danach müssen bei einem Zusammenschluss der Vereine im größten Verein nicht mehr alle Mitgliedschaftsbeziehungen, Vermögensgegenstände, Schulden und alle laufenden (vertraglichen) Vereinbarungen einzeln übertragen werden. Vielmehr gehen nach § 20 Abs. 1 UmwG alle Rechtsbeziehungen in einem Rechtsakt auf den übernehmenden Verein über. Damit werden alle bisherigen Vermögensgegenstände und Schulden, alle bestehenden Rechtsbeziehungen (Arbeitsverhältnisse, Dauerschuldverhältnisse etc.) des übertragenen Vereins automatisch Rechtsbeziehungen des übernehmenden Vereins. Daher erfolgte die

Entscheidung für die Verschmelzung durch Übertragung des Vermögens als Ganzes auf einen anderen Rechtsträger (Verschmelzung zur Aufnahme)

Die Satzungen der beiden Vereine enthalten keine ausdrücklichen Bestimmungen zu einer Verschmelzung des Vereins mit einem anderen Verein. Somit gelten die vertraglich zu treffenden Vereinbarungen.

Im Ergebnis bedeutet das:

Das Vermögen der Freien Turnerschaft Preetz e.V. geht als Ganzes aufgrund des Verschmelzungsvertrages auf den Preetzer Turn- und Sportverein von 1861 e.V. als übernehmenden Rechtsträger über. Dieser Vertrag ist notariell zu beurkunden. Mit der Eintragung der Verschmelzung in das Vereinsregister des Amtsgerichts Kiel werden damit die Mitglieder der Freien Turnerschaft Preetz e.V. kraft Gesetzes Mitglieder des Preetzer Turn- und Sportvereins, was zur Folge hat, dass das vereinte Vermögen allen Mitgliedern gehört und alle dieselben gleichwertigen und gleichrangigen Rechte und Pflichten haben. Die Freie Turnerschaft Preetz e.V. erlischt mit Eintragung der Verschmelzung im Vereinsregister des Amtsgerichts Kiel.

Der zeitliche Plan sieht vor, dass die Mitgliederversammlungen der beiden Vereine im Februar 2024 stattfinden und die Beschlüsse zur Verschmelzung der Vereine darin getroffen werden. Bei Zustimmung wird der jeweilige Vorstand eines Vereins von der Versammlung ermächtigt, den Verschmelzungsvertrag rechtsverbindlich zu unterschreiben. Die Verschmelzung soll rückwirkend zum 1.1.2024 erfolgen. Bis zur Eintragung durch das Amtsgericht Kiel, gelten die beiden Vereine weiterhin jeweils rechtlich eigenständig. Technisch erfolgt die Verschmelzung zum 1.7.2024. Die Buchungen der FT Preetz des ersten Halbjahres sind in den Abschluss des Preetzer Turn- und Sportvereins zu übernehmen.

V. Weitere Folgen der Verschmelzung durch Übertragung des Vermögens als Ganzes

- a) Mehrfach-Mitgliedschaften in den beiden Vereinen: Soweit mehrere Mitgliedschaften einer Person oder einer Familie bei den Vereinen bestehen, erlischt die Mitgliedschaft in der FT Preetz ab 1.7.2024.
- b) Arbeitnehmer: Soweit mit Übungsleitungen oder sonstigen Personen ein Arbeits- bzw. Dienstvertrag geschlossen ist, wird deren Rechtsstellung in § 324 UmwG bestimmt. Diese Vorschrift verweist auf § 613 a Bürgerliches Gesetzbuch; danach bleiben einem/einer Arbeitnehmer/in im Fall des Übergangs eines Betriebes auf einen anderen Inhaber dessen Rechte und Pflichten grundsätzlich erhalten. Die Arbeitnehmer werden darüber schriftlich benachrichtigt. Da ein Betriebsrat nicht besteht, erübrigen sich deshalb weitere Regelungen.
- c) Miet- und Pachtverträge: Durch die Gesamtrechtsnachfolge werden auch die bestehenden Miet- und Pachtverträge zu den bestehenden Bedingungen fortgesetzt

werden, so dass eine Neuverhandlung über die Fortsetzung solcher Verträge entfällt. Die VertragspartnerInnen werden schriftlich darüber unterrichtet.

- d) Der neue Satzungsentwurf enthält eine Umlagemöglichkeit, die bei Informationsveranstaltungen für die Mitglieder beider Vereine auf Rückfragen gestoßen ist. Die bisherige FT-Satzung enthielt bereits eine Umlagemöglichkeit, die bisherige PTSV-Satzung nicht. Sämtlichen möglichen Zahlungen von Mitgliedern müssen in der Satzung ermächtigt sein. Umlagen, also Einmalzahlungen anstatt einer dauerhaften Beitragserhöhung, ermöglicht die neue Satzung auch als Werkzeug. Hier muss die die Umlage in der Satzung stehen und eine Maximalhöhe festgelegt sein; das ist rechtlich geregelt. Falls die Delegiertenversammlung einmal tatsächlich eine Umlage beschließen sollte, wird es natürlich sozial gestaffelte Umlagevorschläge geben. Man muss definitiv nicht befürchten, dass der Verein sofort und regelmäßig Umlagen im Sinne der Satzung erhebt. Sollte auf der Mitgliederversammlung des PTSV, die die neue Satzung zu beschließen hat, der Sinn und Zweck des § 10 Abs. 4 den anwesenden Mitgliedern nicht zu vermitteln sein, dann besteht das Einverständnis der FT, dass dieser Absatz aus der Satzungsneufassung für den „Sportverein Preetz“ und bei § 14 Abs. 8 Buchstabe j „und allgemeinen Umlagen“ sowie bei § 7 Abs. 2 „oder Umlagen (§ 10 Abs. 4)“ noch in der Mitgliederversammlung des PTSV gestrichen werden darf. Beide Vereinsvorstände sprechen sich eindeutig für die Umlagemöglichkeit in bestimmten Situationen aus. Dies wäre in solchen Situationen auch besser als eine eventuelle dauerhafte Beitragserhöhung. Es soll die Zukunft des Vereins aber nicht an dieser Satzungsregelung scheitern.
- e) Vermögen / Verbindlichkeiten: Beide Vereine haben Grundbesitz. Im Rahmen der Verschmelzung fällt Grunderwerbssteuer für die Liegenschaft der FT Preetz an. Die Höhe setzt die Bewertungsstelle des zuständigen Finanzamtes erst nach Verschmelzungsbeschluss fest.
 Folgende Vermögen / Guthaben weisen die beiden Vereine per 31.12.2023 auf:
 FT: Girokonto 4.818,43 €, Kasse 574,39 €, Zweckgebundene Rücklagen: Bausparvertrag zur Ablösung des Darlehens in 2027 22.460,35 €, Sparbücher (Zuschüsse für Meisterschaftsfahrten) 1.495,57 €, Freie Rücklage 2.273,29 €, Zweckgebundene Zuwendungen für neue Flutlichtanlage 10.900 €, Mietsicherheit Pächterin 900,00 €, Rücklage Darlehensrückzahlung in 2027 11.304,46 €: Offene Pachtforderungen 9.466,21 €, Offene Forderung Mieteinnahmen: 500,00 €, Forderungen aus Nebenkostenabrechnungen 474,66 €, Offene Beitragsforderungen: 167,74 €.
 PTSV: Girokonten 50.286,88 € (davon zweckgebunden 10.000 € Verschmelzung sowie 12.000 € Sanierung Giebel Lindenstraße 37), Termingeld 50.000,00 €, Sparguthaben 5.472,82 €, Bausparguthaben LBS (auf Bausparsumme 100.000 €) 39.083,61 €, sonstige Forderungen 2.618,49 €, Forderungen Mitgliedsbeiträge 1.984,76 €
- f) Folgende Verbindlichkeiten weisen die beiden Vereine per 31.12.2023 auf:
 FT: Darlehen Förde Sparkasse 123.620,35 €
 PTSV: Darlehen Förde Sparkasse 75.917,42 €, sonstige Verbindlichkeiten 7.100,13 €
- g) Inventar: Beide Vereine verfügen über diverse Gerätschaften, Trainingsmaterialien und Einrichtungsgegenstände. Diese gehen in das Vermögen des Preetzer TSV über.
- h) Einnahmen / Ausgaben der letzten drei Jahre: Der Übersicht halber werden an dieser Stelle vier wesentliche Zahlen der Vereine genannt. Gern können die vollständigen Kassenberichte der Vereine eingesehen werden.

in T€ Verein & Jahr	Ideeler Bereich		Zweckbetrieb		Wirtschaft- licher Bereich		Vermögens- verwaltung				Ergebnis
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen insgesamt	Ausgaben insgesamt	
PTSV 2021	451,71	295,98	40,47	34,16	23,63	0,77	20,12	73,11	535,93	404,02	131,91
PTSV 2022	500,35	358,63	54,66	64,79	27,05	3,96	19,22	97,16	601,28	524,55	76,73
PTSV 2023	492,65	427,24	58,05	69,99	26,08	8,67	27,55	78,14	604,33	584,04	20,30
FT 2021	85,78	78,08	0,00	0,15	7,03	10,35	13,00	15,95	105,81	104,52	1,29
FT 2022	103,81	102,54	0,00	0,00	7,91	16,69	14,06	11,02	125,77	130,26	-4,49
FT 2023	119,83	101,06	1,13	1,19	6,55	9,18	20,23	17,61	147,74	129,04	18,70

Wir weisen darauf hin, dass 10% der Mitglieder eines Vereins eine Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer verlangen können. Seitens der Vorstände der Vereine sehen wir keine Notwendigkeit einer Prüfung.

- i) Abteilungen: Soweit identische Abteilungen in den beiden Vereinen bestehen, werden diese mit der Verschmelzung zu einer Abteilung zusammengeführt. Diese haben dann selbstständig aufgrund einer alsbald einzuberufenden Abteilungsversammlung die Abteilungsleitung zu bestimmen.
- Alle Sportgruppen / Mannschaften bleiben bestehen, sofern die Mitgliederzahlen vertretbar stabil bleiben. Im Fußballsport bestehen die meisten sportkulturellen Unterschiede der Abteilungen. Daher wird festgelegt, dass die Trainings- und Spielstättentage mindestens bis einschließlich der Spielsaison 2027/28 nicht ohne Zustimmung der jetzigen FT-Mannschaft verändert werden können. Ein Abstellen von Spielern (Aushelfen von einer Mannschaft in einer anderen Mannschaft) kann nur ohne Zwang, also mit Zustimmung des Spielers und des jeweiligen Mannschaftstrainers erfolgen. Die Spielklassen und Etats unterscheiden sich. Damit keine Gefahr besteht, dass die eine Herrenmannschaft der anderen Herrenmannschaft etwas wegnimmt, werden die bisherigen Etats der Herrenmannschaften fortgeführt, sofern die Mitgliederzahlen unverändert bleiben bzw. nicht mehr als 10% sinken. Sinken die Mitgliederzahlen der jeweiligen Fußballmannschaft um mehr als 10%, muss die Fußballabteilung gemeinschaftlich einen Lösungsvorschlag für die Mannschaft finden, die Mitglieder verliert. Diesem Vorschlag muss das Vereinsführungsorgan Präsidium zustimmen oder nötigenfalls Auflagen machen. Die neue Satzung schreibt lediglich einen Abteilungsleiter pro Abteilung vor und hält die Struktur der Abteilungsleitungen bewusst offen. Daher wird vertraglich zusätzlich folgende Mindeststruktur für die Dauer bis einschließlich Spielsaison 2027/28 für die Zusammensetzung der Fußballabteilungsleitung vereinbart: Die Fußballabteilungsleitung besteht mindestens aus einer Fußballobfrau bzw. einem Fußballobmann (Abteilungsleiter/in) sowie im

Erwachsenenbereich aus Mannschaftsobleuten (Erste, Zweite, Altherren I, Altherren II etc.). Die Mannschaftsobleute sind - wie die Vereinsobleute vor der Verschmelzung - die Hauptansprechpartner für die jeweilige Mannschaft und können darunter weitere Positionen auf der Abteilungsversammlung wählen lassen. Jede Mannschaft soll auf der Abteilungsversammlung der Fußballabteilung ihre eigene Obfrau bzw. ihren eigenen Obmann wählen dürfen. Dies ist bewusst ein Minderheitenschutz für die FT-Mannschaft vor der Verschmelzung.

- j) Aufteilung der Etats: Die Etatzuweisungen aller Sportarten werden den ursprünglichen Ausprägungen entsprechen und unterliegen, wie gewohnt, zukünftig den abteilungsinternen sportlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen und Entwicklungen. Es ist ausdrücklich das Ziel, die bisherigen Größenordnungen beizubehalten. Die Vorstände der beiden Vereine empfehlen, die Gelder in der gleichen Höhe den Abteilungen zur Verfügung zu stellen. Gleichwohl muss jährlich erneut über die Etats beschlossen werden.
- k) Spiel- und Startrechte: Sämtliche entsprechende Rechte sowie Ligazugehörigkeiten der am Wettkampf teilnehmenden Sportarten der beiden Vereine werden unverändert übernommen mit dem Ziel, diese auch weiterhin in der gewohnten Form zu betreiben. Es ist Kontakt zu den jeweiligen Verbänden aufgenommen worden. Die Start- und Spielrechte der Mannschaften und Einzelstarter werden übernommen.
- l) Sportstätten: Die bestehenden Sportstätten bleiben erhalten. Die Abteilungen organisieren in eigener Verantwortung die Nutzung der Sportstätten, soweit sie ihnen entsprechend ihrer bisherigen Betätigung zugewiesen wurden. Soweit mit einer anderen Abteilung Überschneidungen auftreten, ist der Vorstand in die Organisation einzubinden und übernimmt im Zweifel eine Streitschlichtung.
- m) Vereinssitz: Die Geschäftsstelle des verschmolzenen Vereins wird künftig am Sitz des übernehmenden Vereins im Vereinsheim in der Lindenstraße 37, 24211 Preetz, geführt.

Kiel, 29. Januar 2024

Im Original unterschrieben von den Vorständen der FT und des PTSV